

Mietbedingungen für Geräte und Maschinen der Firma Frey GmbH

- Mietpreise ab Standort Lager Frey GmbH, ohne Schmier- und Betriebsstoffe, Bedienungspersonal, Versicherung, Montage- und Transport. Sofern nicht anders vermerkt, pro Arbeitstag, bei normalen einschichtigem Betrieb bis 8 Std. pro Tag zzgl. gesetzl. MWST. Jede weitere Stunde wird mit 1/8 der Tagesmiete berechnet.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät für Dauer der Mietzeit gegen Schäden jeder Art, soweit versicherbar, zu Gunsten des Vermieters zu versichern.
- Die Mietzeit beginnt spätestens mit dem Tag der Bereitstellung bzw. der Abholung des Gerätes und endet mit dem Tag der Rücklieferung frei unserem Lager, jedoch nicht vor Ablauf notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten.
- Der Mieter haftet u.a. für Schäden durch Feuer, Diebstahl, Fahrlässigkeit und Nichtbeachten der Betriebsanleitung.
- Die Mietmaschinen und -Geräte werden vom Vermieter in technisch einwandfreiem, gereinigtem Zustand übergeben. Schadeneintritt nach Übergabe hat der Mieter sofort zu melden und soweit er den Schaden selbst zu vertreten hat, sofort auf eigene Kosten zu beheben. Überbeanspruchung ist nicht statthaft. Reparaturen dürfen nur mit Original-Ersatzteilen und von Monteuren des Vermieters ausgeführt werden.
- Der Mieter verpflichtet sich zur Wartung und Pflege, Beachtung der Bedienungsanleitung, tägliche Ölstandkontrolle und Schmierung.
- Wird die Maschine in verschmutztem Zustand zurückgeliefert, werden dem Mieter die Kosten der Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Mietrechnungen sowie Rechnungen über Reparatur-, Wartungs- und Pflegearbeiten sind zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
- Montagen und Einweisungen können am Einsatzort des Gerätes zu Lasten des Mieters erfolgen.
- Anlieferung bzw. Abholung durch die Firma Frey GmbH wird gesondert in Rechnung gestellt.
- Handelt es sich um Maschinen welche mit Benzin oder mit Diesel angetrieben sind, so ist der Tank wieder aufzufüllen, sollte der Tank bei der Rückgabe leer sein, werden wir den Tank wieder füllen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen.
- Das Mietgerät ist nicht versichert. Sollten irgendwelche Funktionsstörungen am Gerät während der Mietzeit auftreten, kann die Firma Frey GmbH für die Ausfallzeit nicht Schadenersatzpflichtig gemacht werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dachau, ohne Rücksicht auf Art und Höhe des Streitgegenstandes, soweit gesetzlich zulässig.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.